„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (nachfolgend „NORD/LB“ genannt)

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 06/2023
Zeitpunkt der Aktualisierung: 01/2024
Erläuterung der Änderungen:

- Jährliche Aktualisierung der Daten (01/2024)

Finanzmarktteilnehmer **NORD/LB** **(LEI: DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236)**
Zusammenfassung [entsprechend Art. 5 DelVO] Die NORD/LB berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der NORD/LB. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt: - Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen - Investitionen in Geschäfte mit kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) - Verstöße in Bezug auf Korruption und Bestechung Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit kontroversen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit kontroversen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
[entsprechend Art. 6 DelVO]

Artikel 4 Nachhaltigkeitsabfrage: Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit			
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	9.137,36
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	843,62
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	56.793,45
		THG-Emissionen insgesamt	66.774,43
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	217,92
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	332.466.466,94
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10,10 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	53,59 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
		NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,97
		NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden	1,57
		NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,68
		NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung	3,13
		NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung;Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschnutzung	1,31
		NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	0,17
		NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,15
		NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	2,05
		NACE Rev. 2 Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,88
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,06 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,16
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,70

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,90 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	28,94 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,58 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	30,63 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01 %
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	22.685.079,64
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	3,00
		Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	42,86 %
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	35,17 %
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	85,93 %
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Menschenrechte	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	20,08 %
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	14,74 %
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	13,70 %
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,06 %

Prozentuale Aufteilung der betrachteten Depots / Konten innerhalb des Auswertungszeitraum		
Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche PAI-bewertet sind:	41,39 %	
Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche nicht PAI-bewertet sind:	37,69 %	
Anteil der Liquidität / des Barvermögens:	20,92 %	
Anteil sonstiges / unbestimmt:	0,00 %	

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:
Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG ResearchLLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or redisseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
[*Informationen gemäß Artikel 7*]

Die Vermögensverwaltung der NORD/LB berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt-, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dabei werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines investierten Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Investitionen in Geschäfte mit kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
- Verstöße in Bezug auf Korruption und Bestechung

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 22. Juni 2021 genehmigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich Private Investors / Portfolio- und Generationenmanagement.

Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research LLC und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt. Die Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den genannten Datenquellen mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Strategien werden auf die folgende Art und Weise auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt: Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Strategien (mindestens einmal jährlich) und wenn nötig eine Anpassung dieser Strategien.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise: Sollten auf Emittenten- bzw. Finanzinstrument-Ebene Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, kann dies zu einem Ausschluss des betroffenen Emittenten und/oder Finanzinstruments führen. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die NORD/LB nimmt bei fehlenden Daten keine Schätzung vor. Im Falle fehlender Nachhaltigkeitsdaten erfolgt keine Investition in entsprechende Finanzinstrumente.

Die verwendeten Daten stammen aus den folgenden Quellen: MSCI ESG Research LLC und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH

Mitwirkungspolitik
[*Informationen gemäß Artikel 8*]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die NORD/LB keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards
[*Informationen gemäß Artikel 9*]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die NORD/LB bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact.

Die NORD/LB misst die Einhaltung des UN Global Compact an den folgenden Indikatoren:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Hierfür ermittelt die NORD/LB mit Hilfe des Dienstleisters MSCI ESG Research LLC den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren. Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die NORD/LB einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie.

Die NORD/LB

- ist aktives Mitglied der UNEP FI (United Nations Environment Programme - Finance Initiative) zur Unterstützung von Finanzinstituten bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Unternehmensebenen.

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB bieten ein einheitliches Regelwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Damit können sich Banken systematisch an gesellschaftlichen Zielen, wie dem Pariser Klimaschutzabkommen und den internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, ausrichten.

- erstellt jährlich einen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nach den jeweiligen Leitlinien und Vorgaben der GRI. Die GRI-Standards sind ein von der Global Reporting Initiative (GRI) vorgegebenes Set an miteinander verbundener Standards, die Organisationen dabei helfen sollen, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und somit Rechenschaft über ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen abzulegen.

- hat die „Klimaschutzerklärung Hannover 2030“ unterzeichnet und bringt damit offiziell ihre Unterstützung der Klima-Allianz im Rahmen der Initiative Klimaschutzprogramm 2030 der Landeshauptstadt Hannover zum Ausdruck. Als regional agierende Bank ist für die NORD/LB nicht nur das globale, sondern auch das kommunale Engagement überaus wichtig. Daher ist die Bank Partner der Klima-Allianz Hannover, die sich zum Beispiel für eine Verringerung der Treibhausgase im Stadtgebiet, sowie die Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien in Hannover einsetzt.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact betrachtet.

Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wird die NORD/LB nur in Unternehmen investieren (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC oder ein vergleichbares Rating eines anderen Anbieters ein Nachhaltigkeitsrating von BB (auf der Skala von CCC bis AAA bei MSCI) erhalten und damit als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen wird. Daneben schließt die Bank Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau-/verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC oder ein vergleichbares Rating eines anderen Anbieters von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA bei MSCI). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

Während des Berichtszeitraums wurden die folgenden Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:
- Verkauf einer Anleihe des Unternehmens OMV aufgrund einer Überschreitung des zulässigen Umsatzanteils im Bereich Öl und Gas (Exploration und Produktion)